

Die Glashütte der Herrschaft Hohengeroldseck am Grassert und die Bedeutung des Waldes für ihren Betrieb

Dr. Franz Hahn und Walter Schneider

Unweit des Stammsitzes der geroldseckischen Herrschaft wurde 1615 am Grassert eine Glashütte in Betrieb genommen. Möglicherweise ersetzte diese eine schon um 1500 bei der Hohengeroldseck betriebene Hütte.¹

Vorüberlegungen zu ihrem Bau wurden bereits 1614 vorgenommen. Auf den 9. November 1614 datiert ein Bericht an Herrn Jacob von Geroldseck über das Gehölz und den Wald in der Herrschaft Geroldseck.² Es sei zunächst zu entscheiden, ob der ganze Wald und alles Gehölz abgeholzt und der Berg zum Zehnten gut gemacht werde, oder ob dies nur vom (selbst) gefallenen Holz erfolgen solle. Dabei spiele auch die Abschätzung eine Rolle, was man von der Glashütte als jährliche Nutzung haben werde und wie lange man diese betreiben könne.

Wenn man das Wasser der Schutter zum künftigen Bleien aufhalten möchte, so sei bei der Durchführung darauf zu achten, dass dieses für den guten Fisch- und Krebsbestand in den Bächen nicht schädlich sei. Dieser Punkt bedürfe einer künftigen Aufsicht und Kontrolle.

Die eigentliche Entscheidung sei dahingehend zu treffen, ob der Wald insgesamt umgehauen und dem Aussterben überlassen werden solle. Weil das Wasser, ehe es in die Schutter fließt, durch das Dorf laufen muss und Schaden anrichten könne, bedürfe es einem Zeugenschein. Bei diesem Punkt sei auch zu bedenken, welche Beschweris der Weiher für die Güter der Untertanen zur Folge habe.

Wie auch immer man sich entscheide: Für das Waldgebiet müsse abgeschätzt werden, wie viele Klafter Buchenholz sich ergäben und wie diese zugeteilt werden sollen. Weil man wegen des Waldes diesen vor etlichen Jahren mit großer Bereitschaft gleichmäßig neu aufgeforstet hat, sei dieser zunächst ordentlich abzumessen. Danach könne weiter beratschlagt werden.

Wenn man um die Geroldseck die Gelegenheit zum Betrieb von Feldern und Wäldern genau besichtigt hat, wird sich mit Viehzucht, Weide oder Rindermast weiterer Nutzen ziehen lassen und auch allerhand verbessert werden können.

Vorgeschlagen wird, die Situation vor Ort bei besserem Wetter und mit der nötigen Zeit gemeinsam persönlich in Augenschein zu nehmen.

In einem weiteren untertänigen Bericht (ohne Datum) wird konstatiert, dass der Wald nicht ganz abgeholzt werden soll. Dabei werden bestimmte



Abb. 1: Deckblatt der Glashüttenakte der Herrschaft Hohen Geroldsecks Bergwerk aus dem Jahr 1615

Markierungsgrenzen angegeben. Das Flößen könne ohne dass Schaden angerichtet werde, durch verständige Flößer vorgenommen werden, die auch gut zu bekommen seien.

Da der Wald nicht umgehauen oder ausgeforstet werden solle, verstehe es sich um so mehr, dass das liegende Holz zunächst zu gebrauchen ist, danach sei ein Schlag zu machen und das Holz wieder wachsen zu lassen. Sofern dies für die Gemeindewiesen erfolgen solle, so sei daraus der Wald zu einem Schlag zu machen.

Benötige man aus dem Wald Brennholz, so könne man jedes Jahr einen guten Teil heraushauen, wieder nachwachsen lassen und wieder nachhauen. Jährlich könnten auf diese Weise 200 bis 300 Klafter Holz gemacht werden. Danach wieder ein Schlag und so weiter.

Ein weiteres Schreiben liegt vom 26. September 1615 vor. Dieses stammt von Graf Jacob zu Hohengeroldseck und Sulz etc.:

Jakob hat sich nunmehr entschlossen, eine Glashütte im Grassert errichten zu lassen. Als Hüttenmeister beabsichtige man einen Herrn Martin einzustellen. Mit diesem hat Jakob durch Beamte aushandeln lassen:

Das Werk werde Martin und seinen Arbeitern anvertraut. Bis das Werk in Gang gebracht sei, habe er eine gebührende Kautio[n] und zwar wenigstens 300 Gulden zu besichern. Hinsichtlich der Hütten waren diese auf eigene Kosten zu bauen. Für die Hütten und Häuser des Hüttenmeisters, Glasers und Schürfers werden zu einem gebührenden Zinssatz Hofplätze zur Verfügung gestellt werden. Dem Hüttenmeister und allen Arbeitern werde zugelassen, nach den gebräuchlichen Landesregeln zu bauen und zu pflanzen. Dies betreffe auch die Unterhaltung ihres Viehs wie auch der Schweine.

Sollten der Hüttenmeister, Glaser etc. außerhalb des Hüttenwaldes und anderwärts im Tal etwas kaufen wollen, so müssen diese Güter mit Ehre nach des Herrschafts Brauch und Recht angenommen werden. Von der Frohn würden der Hüttenmeister etc. auf das Ganze befreit werden. Zu anderen Diensten und Kriegsgeschäften der Herrschaft haben sie sich wie die anderen Untertanen zur Verfügung zu stellen. Seitens der Herrschaft wurde bewilligt, solange Martin noch nicht mit dem „Gläsern“ angefangen hat, er wöchentlich eine Abgabe in Höhe von 2 Reichstaler oder 5 halben Gulden zu leisten habe.

Es sind auch auf Kost und Lohn Steine zu brechen, auch die Erde abzuholen und diese zuzubereiten. Vor Beginn mit dem Glasen sind auch die Häfen anzufertigen. So würde wöchentlich auf die Abgabe eines Teils in Höhe von zwei Gulden verzichtet. Dies jedoch nicht länger, als bis das Werk in Gang gebracht wurde.

Hinsichtlich der wöchentlichen Besoldung des Hüttenmeisters dürfe er Glas für sich behalten und verkaufen. Sollte der Preis einbrechen, so habe der Hüttenmeister ein Zubringen zugesagt. Hinsichtlich des Weinschankes habe er sich zu erklären.

Schließlich wurde verabredet und versprochen, dass der Hüttenmeister aufrichtig und ehrsam die rangendlichsten Glasgesellen samt ihres Korbzeuges herzubringen und bestellen werde. Das hergestellte Glas ist fleißig aufzuheben. Es ist miteinander (und nicht das seinige zuvor) zu vertreiben und zu verkaufen. Dies sei für diesen Dienst ein allgemeines Gelübde und eine Vereinbarung. Jeweils ist immer ein zweifaches Protokoll zu führen, das vom Hüttenmeister zu unterschreiben ist. Eines bleibe bei ihm, das andere bei der Kanzlei.

Weitere Informationen sind einem Brief vom 10. November 1615 zu entnehmen. Dieser stammt offensichtlich von Herrn Martin:

Bei allen Glashütten sei es üblich, dass der Glas- oder Hüttenmeister bestimmte Vorrechte und Befreiungen erhalte. Aus eigener Erfahrung würde



Abb. 2: Erlass zur Bestellung des Hüttenmeisters vom 21. September 1616

man bis zu dem Zeitpunkt zur ersten Glasherstellung eine wöchentliche Besoldung von 5 Gulden begehren. Sobald das Glaswerk mit der Hilfe Gottes gerichtet ist und ohne Zweifel einen glücklichen Fortgang habe so begehrt er, wie es der übliche Stand regelt, eine wöchentliche Besoldung von zwei Reichstalern und anteiliges Glas in Geldveranschlagung wie es verkauft werde.

Bei einem solchen Werk sei es auch erforderlich, dass man Wein auschenken dürfe und fremde Personen beherberge, die Glas kaufen möchten. Auch sei es üblich, diese Personen kalt und warm zu verpflegen.

Für die erforderlichen Gärten und Hofstätten sei man entsprechend des Landesbrauches bereit, ein „landtuchtiges“ Geld oder einen Zins dafür zu geben. Es wird darum gebeten, dafür auch Weidungen zur Verfügung zu stellen und den Auf- und Abtrieb des Viehs zu gestatten.

Die Herrschaft wird ersucht, eine diesbezügliche Anordnung zu verfügen. Alle rechtschaffenden Personen, die für das Werk gebraucht werden (Handwerker, Tagelöhner und andere) würden ihren Verdienst erhalten und richtig ausbezahlt werden. Dieses Werk solle nicht verhindert werden.

Auf den 21. September 1616 datiert die nächste, vorhandene Unterlage. Dabei handelt es sich um den Erlass zur Bestellung des Hüttenmeisters:

Jacob, Herr zu Geroldseck und Sulz etc. hat eine Glashütte im Grassert (im Schutttert) auf dessen Eigentum soweit errichten lassen, dass man innerhalb weniger Tage mit dem Glas anfangen und dieses fortsetzen könne. Deshalb wird ein erfahrener Hüttenmeister, der zugleich getreuer

Verwalter des ganzen Werkes sei, nunmehr bestellt. Man werde das ganze Werk Herrn Balthaß Greiner aus Neuen Lauterburg als einem kundigen und langgeübten Meister anvertrauen.

Neben den gewöhnlichen Aufgaben hat er sich allem Habe und allen Gütern zu verpflichten. Auch ist er schuldig, von dem übernommenen Werk monatlich Rechnung und Leistung vorzulegen. In keinem Fall darf er von sich aus irgend etwas anstehen lassen.

Bezüglich der Hütten werden dem Hüttenmeister, Glaser etc. zu gebührendem Zins Hofstätten zur Verfügung gestellt. Diese können von diesen auf eigene Kosten erbaut werden. Bei Wegzug oder Ablösung der Hütten würden diese nach Ermäßigung der Kosten entweder durch die Herrschaft wieder gekauft oder selbst verkauft werden können.

Es wird gegönnt und zugelassen, dass zur Unterhaltung des Viehs, zum Hin- und Hertrieb wie auch für die Schweine zur Eichelzeit, hinreichend Weide und Eicheln beansprucht werden können. Wolle man aber außerhalb des Hüttenwaldes einkaufen, so müssen diese Güter nach dem Brauch und Recht der Herrschaft angenommen werden.

Für die Bestellung erhält der Hüttenmeister wöchentlich zwei Gulden. Das Glas, das der Hüttenmeister von seiner Hand herstellt, dürfe er für sich behalten und verkaufen. Sollte das Glas springen oder brechen, so habe man sich so, wie es die neu begriffene Hüttenordnung auferlegt, zu verhalten. Wenn er einen Lehrjungen halte, so steht das von diesem hergestellte Glas alleine der Herrschaft zu. Dafür hat diese dem Jungen Kleidung und Werkzeug zur Verfügung zu stellen.

Den Weinschank zu führen wird dem Hüttenmeister zugelassen. Wie andere Wirte hat er damit getreulich umzugehen.

Nachdem dem Hüttenmeister das gesamte Werk einschließlich dessen Einnahmen und Ausgaben anvertraut wird, so habe er damit aufrichtig und getreu zu ihrer Gnaden frommen Nutzen umzugehen und zu handeln. Er hat seine Register über das Glas und das einnehmen und ausgeben von Geld fleißig und richtig zu halten. Dies, damit er

- jederzeit Rechnung, Rede und Antwort stehend verhandeln könne
- die tauglichsten Glasgesellen mit ihrem Werkzeug nach Hüttengebrauch herbringen könne
- einen Stand wie es sich gehöre führe
- das gemachte Glas täglich fleißig aufhebe und dieses miteinander und nicht das seinige zuvor vertreibe
- alles benötigte Zeug rechtzeitig herbeischaffe und mit dem Holz auf das genaueste umgehe und keinen Mangel erscheinen lasse
- die Hüttenordnung in allen Punkten und Artikeln ernstlich einhalte
- wie es sich einem Diener zusteht und gebührt, er sich als einen aufrichtigen und getreuen Hüttenmeister unweigerlich erzeige.



Abb. 3: Lageplan der Glashütte des Jacob Herr zu Hohengeroldseck im Grassert, Schuttertal

Um diesem allem zuzuleben und nachzukommen hat Balthaß Greiner mit handgegebener Treu und geleistetem, leiblichen Eid dies versprochen und zugesagt. Zu dessen Urkunde wurde dieser Bestallungsbrief verfasst und auf dieser das Kanzleisiegel angebracht.

Kohler³ beschreibt die Situation im Folgejahr 1617 wie folgt: „Aus einer Abrechnung vom 5. Januar 1617 erfahren wir einiges über die Produktion: 6475 Trinkgläser, 80 Guttern, 575 Bund Fensterglas, 9120 Scheiben. Von den Trinkgläsern gingen 150 ins Schloss Dautenstein, dort wurden auch 17 Bund Fensterglas verarbeitet. Das andere war offensichtlich zum Verkauf bestimmt. Aber wenn man geglaubt hatte, die Leute würden sich um das Glas von der Grasserthütte reißen, so sah man sich bald enttäuscht. Es sprach sich nämlich rasch herum, dass dieses Glas der Qualität nach ziemlich minderwertig sei. So ging das Geschäft nur an kleinen Orten und mit kleinen Mengen. Das große Geschäft aber, das man besonders in Straßburg erhofft hatte, blieb aus. Von 280 Bund Fensterglas, die man dorthin geschafft hatte, wurden ganze 21 Bund verkauft. Das andere blieb am Lager sitzen. Die Straßburger waren offenbar zu anspruchsvoll. Was mochte der Grund für den Misserfolg sein? Warum hatte die Hütte bisher nichts als Ärger gebracht? Es musste an der Leitung liegen. Der erste Hüttenmeister taugte nichts, der zweite war nicht viel besser, vom dritten, einem gewissen Wenzel, ließ sich der Graf einen Bericht geben, um der Sache auf den Grund zu kommen.

Da wird zunächst einmal festgestellt, dass die ersten Meister vom Glasen überhaupt nichts verstanden. Hinzu kam, dass auch der Ofen nicht in Ordnung war. Was Wunder, dass beim Glasen nichts rechtes herauskam. So geriet die Hütte bald in Verruf, und kein rechter Gesell wollte bleiben. Überhaupt die Gesellen! Glasen ist ein Handwerk, bei dem man viel schwitzt. Wer aber schwitzt, wird durstig und will trinken. Der Hüttenmeister klagt darüber, dass die Glaser, wenn er Wein gehabt habe, „nicht nur zur Notdurft sondern überflüssig, bis sie sich genugsam beweinet, gezehet“. Statt aber nachzuglasen, wie es andernorts der Brauch war, ließen sie die Arbeit hängen. Wenn er aber keinen Wein hatte, liefen die Gesellen in die Wirtshäuser der Umgegend, um ihren Durst zu löschen. Das wirkte sich auch wieder nicht günstig aus.

Ein „untergeneigter Bericht, die Glashütte betreffend“, stammt ohne weitere Datumsangabe aus dem Jahr 1617:

Andreas Wenzel bekennt öffentlich und gibt kund, dass Jakob von Hohengeroldseck zum Datum dieses Schreibens die nachfolgende Bestallung aufrichten lies.

Die Glashütte im Grassert ist errichtet und nunmehr soweit erbaut worden, dass man das Glasen fortsetzen könne. Ein gewisser Hüttenmeister, der zugleich Verwalter des gesamten Werkes ist, sei zu bestellen. Für dieses Amt hat sich Andreas Wenzel aus Bermiegersweyler angeboten. Mit

diesem wurde durch die Beamten der Herrschaft das nachfolgende ausgehandelt und beschlossen:

Die Herrschaft vertraut ihm als geübtem und kundigem Meister das gesamte Werk an. Neben der gewöhnlichen Eidspflicht, alles zu tun, um das Werk in Gang zu bringen und zu halten, hat er sein gegenwärtiges und zukünftiges Hab und Gut als Versicherung für diese Zusage verschrieben. Wie auch sein Vorgänger hat er für das anvertraute Werk monatliche Rechnung vorzulegen und Bericht zu erstatten. Bezüglich der Hütten und Unterkünfte, der Unterhaltung des Viehs, der Nutzung der Weiden und Eichen und der Besoldung erfolgte ebenfalls die gleiche Regelung wie bei Hüttenmeister Martin. Dies betrifft ebenso die Aufrichtigkeit und Treue sowie die o. a. Punkte im Erlass vom 21. Oktober 1616.

In einer weiteren Handschrift (ohne Adressat und Absender; offensichtlich ein Begehren von Jakob zu Hohengeroldseck an die Glashütte) erfolgen Anfragen,

- wie lange und in welcher Form man das Hüttenwerk betreiben möchte
- wie viel Brennholz in der Woche man für die Öfen glaube gebrauchen zu müssen
- wie lange der gestern besichtigte Wald hierzu reichen würde
- wie viel man für den Morgen oder das Klafter Wald bezahlen wolle
- was man zur Stärkung des Waldes und zur Erbauung von Häusern und Feldgütern vor habe
- ob man nicht auch Trinkgläser und runde Scheiben herstellen wolle, weil das breite oder Tafelglas dieser Herrschaft nicht sonderlich gebräuchlich ist.

Abgeschlossen wird diese Handschrift mit dem Hinweis, dass Glaser und Gesinde sich gemäß der Hütten- und der Landesordnung zu verhalten haben und der Herrschaft gegenüber getreu zu sein versprechen. Dafür werden sie von den gemeinen Diensten und Frönen befreit und in Schutz und Schirm aufgenommen.

Eine weitere Unterlage, die die Antwort zu dieser Handschrift darstellt, wird von Glaser Caspar Schenk verfasst.

Demzufolge war zu diesem Zeitpunkt das beste Holz nahe der Glashütte hinweggehauen. Das übrige Holz war so weit von der Hütte entfernt, dass es nur mit großen Unkosten herangeschafft werden konnte.

Man wolle großes und breites Glas wie in Lothringen und Burgund herstellen. Solches habe man in Deutschland noch nie für Fenster verwendet. Ebenfalls wolle man große Flaschen und Kolben brennen. Trinkgläser sollten keine hergestellt werden.

Das Glas wird von 4 oder 5 Personen hergestellt. Diese brauchen aber ihre Knechte und Mägde zur Arbeit, so dass zusammen ungefähr 15 Personen zu besolden sind.

Die Glaser „Caspar schenekh“ und „hannß Gramer“, die zuvor in der Hütte auch geglast und sich im Kreuzwald aufgehalten haben, begehren gegen einen gewissen Zins das Glaswerk im Wolfersbach am Grassert wegen dem fehlenden Holz an anderer Stelle im Grassert neu aufzurichten. Am bisherigen Standort ist das Buchenholz bis auf die Höhe ausgehauen.

Man könne auf der Hütte so hübsches und gutes Glas wie an keinem anderen Ort in Deutschland herstellen. Das Werk müsse allerdings richtig aufgestellt sein.

Es wird im Weiteren abgewogen, ob es wegen dem Wald besser wäre, die Hütte hinauf zur Höhe oder wegen dem Wasser eher in die Ebene hinunter zu verlegen. Oben könne man wegen der Fuhre viele Kosten ersparen. Allerdings müssen genügend Quellen vorhanden sein und es muss hinreichend Frischwasser zugeleitet werden können.

Im Jahr seien etwa 800 Klafter Holz erforderlich. Da die Herrschaft mit der Verrückung der Hütte hohe Kosten habe, würde man in Höhe von 200 Gulden für das Holz mitbezahlen.

In einem weiteren Bericht wird festgehalten, dass der Bau die Herrschaft 500 Gulden gekostet hat. Diesen Betrag haben die Meister der Glashütte der Herrschaft erstattet und dadurch den Bau gekauft. 13 Gulden wurden für das Buchenholz bezahlt. Das Eichengehölz musste stehen gelassen werden.

Zur Abfuhr des Holzes zur Hütte wurden Ochsen gehalten. Jeder Abträger erhielt pro Woche $\frac{1}{2}$ Gulden.

Die Meister gaben den Gesellen für die Herstellung von 100 Spiegel- oder besten Gläsern $\frac{1}{2}$ Gulden. Jeder Schürer erhielt die Woche $1\frac{1}{2}$ Gulden.

Um 7 Uhr morgens wurde mit der Arbeit begonnen; diese dauerte bis gegen 5 Uhr abends. Um 7 Uhr wird Suppe und um 12 Uhr zu Mittag gegessen. Der eine Schürer tritt morgens um 7 Uhr an und schürt bis Mitternacht. Der andere von Mitternacht bis morgens um 7 Uhr usw.

Ein Verzeichnis gibt Auskunft darüber, was aus einem Schmelzvorgang in etwa hergestellt werden konnte.

So wurden aus einem Trinkglashafen auf das wenigste 250 bis 300 Trinkgläser gewonnen. Mit einem großen Rundglashafen können 6 Trinkglashäfen gefüllt werden. Dies ergibt etwa 1500 Trinkgläser.

Hingegen können aus einem solchen, großen Rundglashafen etwa 22 bis maximal 30 Bundgläser gemacht werden.

Ist der Ofen voll in Betrieb, so werden innerhalb von 24 Stunden 40 Fuhren Holz verbraucht.

Würde der Ofen verändert, so könne auch der halbe Betrieb gefahren werden. Es wäre dann auch nur die Hälfte des Holzes etc. erforderlich. Die Erde für die Trinkglashäfen könne man aus Hambach oder auch Cander (Kandern?) zu viel geringeren Kosten erhalten.

Der Kühllofen, in dem das Buntglas abkühlt, wird ebenso wie der Strecklofen künftighin abgeschafft. So können auch die Glaser in der Woche wohl 6-mal glasen und zu rechter Zeit ihren Feierabend bekommen. Bei der Herstellung von Buntglas wurde bisher höchstens 5-mal in der Woche geglast. Dies solle künftighin in der Woche nicht mehr als 2, 3 oder 4-mal geschehen.

Ein weiteres, nicht näher datiertes Schreiben wird vom Hüttenmeister an die Herrschaft gerichtet. Er kann ihr gegenüber die Not und Klage nicht unterlassen. Auch für sein Weib und seine Kinder bittet er untertänig ihm zu verhelfen. Er kann seinen Verpflichtungen gegenüber der Herrschaft nicht nachkommen und stehe davor, Haus, Garten und Matten miteinander verkaufen zu müssen.

Er geht darauf ein, wie gut und umfassend er für die Herrschaft weiterhin Glas herstellen könne und auch wie dieses bald verkauft werden könne.

Danach trägt er sein Anliegen vor: Er ist von weit her und mit vielen Mühen zugezogen. Er wurde von der Herrschaft angesprochen und eingestellt. Er hatte für die Hütten und viele Leute fast alle Kosten zu tragen. Obwohl er es nicht wollte, hat er bereits Vieh und andere Sachen verkauft. Sein Geld hat er in seinem Haus angelegt.

Die Herrschaft wird darum gebeten, ihm, seiner Frau und seinen Kinder eine gnädige Hilfe zu geben. Als er ankam, gab es noch keine Behausung bei der Hütte. Deshalb ist er zunächst mit dem Gesinde bei dem „Hans jacoben“ eingezogen und hat dort sehr viel Geld lassen müssen. Er schließt mit dem Hinweise, dass wenn man in ein fremdes Land kommt, man dann nicht wisse, wo man hin soll.

Die nächste, vorliegende Handschrift stellt ein Memoriat über die Inaugenscheinnahme und Befindung aller Gelegenheiten und Beschaffenheiten der Holz- und Wasservorkommen in der Herrschaft zur Nutzung im Zusammenhang mit der Glashütte dar.

1. Wald Grassert

In diesem liegt eine ansehnliche Summe Eichen- und Buchenholz. Das Eichenholz kann ganz nützlich für Ramschenkel, hübsche Bretter usw. verwendet werden. Wagner könnten daraus Holz zu Speichen fertigen und aus den Buchen Felgen. Ebenso kann Kohlen- und Brennholz daraus gewonnen werden. Außerhalb der Glashütte könne man für diesen Wald einen höheren Nutzen finden.

2. Im Lutzenthal

Mit guter Gelegenheit könnte man hier einen Weiher herstellen. Sollte mit der Zeit ein Ablassen notwendig sein, so könne dies über die Schutter erfolgen.

3. Im Pegelsbach

Dort sind bereits Weiher vorhanden. Neben diesen besteht die Gelegenheit, noch zwei oder drei Weiher anzulegen. Auch eine Sägemühle könnte errichtet werden, weil an diesem Ort gutes Bauholz vorhanden ist.

4. Im Granert gegen Neuhausen

In dieser Gegend liegt viel gefallenes Holz. Wenn es ganz weit entlegen ist, so könne auch Brennholz daraus gemacht werden. Was den Grund und Boden betrifft, so wird darauf zu achten sein, in welcher Weise dieser künftighin auch zu Nutzen gebracht werden kann.

5. Im Deychelberg bei der Mühle im Schuttertal

Obwohl hier wenig Eichenholz vorhanden ist, kann das reichlich vorkommende Kiefernholz zu Geld gemacht werden.

6. Bretharbach und steineckh und Schenckenwaldt

Hier liegt viel Eichen- und Kiefernholz. Dies zu Nutzen zu führen und auf die Schutter zu bringen erscheint sehr gelegen. Die dortigen Felder können mit der Zeit durch Bebauung mit der Zeit zu weiterem Nutzen gebracht werden.

7. Im Lutzenhart

Gefallenes Holz liegt hier mittelmäßig. Auch zwei oder drei Weiher könnten angelegt werden. Da eine nur geringe Schwellung des Wassers dazu erforderlich ist, könne dies auch mit ganz geringen Kosten geschehen.

8. Im Lachenberg und Steubacher Graben

Hat nicht viel gefallenes Holz. Aber weil dies gegen die Schutter liegt, könnte man auch der Schutter zu einen Weiher anlegen.

9. Dautensteiner Wald gegen den Unerspach

Hier könnte einiger Ackerbau eingerichtet werden.

10. Im Aychberg

Dieser ist wie der Dautensteiner Wald beschaffen.

11. Im großen und kleinen Hanert (Reichenbach)

Von ebener Gestalt.

12. In der Langeneckh

In diesem Wald hat es neben den Eichen teils Buchenholz, welches alles auch leicht auf das Wasser zu bringen ist. Dieses kann von Wagnern für Schaufeln, als Brennholz oder zum Kohlen zu brennen verwendet werden.

13. Im Lutzenthal gegen Langenhart

Dort ist kein gefallenes Holz vorhanden, deshalb ist in diesem auch nichts zu beseitigen.

14. Schutterwald, im Beilin genannt

Dieser Wald beinhaltet etwa 400 Jauchert. So kann man darin in jedem Jahr 20 Jauchert abbauen und zu Klafter Holz machen. Also erbringt der Wald in 5 Jahren 100 Jauchert, in 10 Jahren 200 Jauchert, in 15 Jahren 300 Jauchert, in 20 Jahren 400 Jauchert und das Klafter um 1½ Kreuzer. Nach 20 Jahren würde dies wieder von vorn anfangen. Es ergäben sich also in jedem Jahr 300 Kreuzer Einnahmen.

Wolle man zu einem höheren Nutzen jährlich kommen, so würde der folgende Vorschlag unterbreitet: Ein Teil des Waldes würde zu Baufeldern und Wiesen gemacht und ein Meyerhof eingerichtet. Nichts desto weniger würde das erwachsene Holz jährlich zu Geld gemacht werden können. Das eine würde dem anderen zur Hilfe kommen und der Wald könne dann jährlich 400 Kreuzer Ertrag ergeben.

15. Berghaupten, im Bellerberg

Unten an der Kinzig und gegen den Battenbach an den Halden unten gegen das Dorf: Dieses Gebiet liegt gegen den Sonnenaufgang und hat guten Boden. Das Holz ist aber weniger gut auf die Kinzig zu bringen.

Auf und um die Silbergruben, gegen Litzelbach, in den Colgruben, oder Coleck, auch Schafferberg; alles gegen den Bottersbach gelegen, auch bei der „hackenbacher aychen, oben hin umb Schopffing waldt“:

Es gibt ein Wasser, an dem Sägemühlen gebaut werden könnten. Allerdings wurde Bericht gegeben, dass es im Sommer auch einmal kein Wasser geben kann. Allein ist hier der Grund und Boden und auch das Holz außerordentlich sehr gut. Es könne an die Kinzig gefahren und auch eine Glashütte gemacht werden.

16. Lutzelbach

Dieser stellt sich gleichermaßen dar. Die Buchenhalden gegen die Kinzig bestehen aus ganz gutem Holz; auch der Grund und Boden sind gut.

Im Weiteren ist in den Unterlagen ein ungefährer Überschlag zu den Kosten, die mit dem Umbau der Glashütte verbunden sein werden, enthal-

ten. So werden für die Hütten- und Werkzeugkosten 200 Kreuzer; für die Erstellung eines Hauses, in dem der Hüttenmeister seine Wohnung finden soll 100 Kreuzer; Lohnkosten zur Beschaffung des Holzes 107 Kreuzer; Kosten für das Holz 117 Kreuzer und weitere Lohnkosten veranschlagt. Die Gesamtkosten werden in der Summe mit 735 Kreuzern und 5 Groschen veranschlagt.

Abschließend liegt noch eine Übersicht über die Ausbringung des Glases in einem Zeitraum von 9 Wochen vor.

Demzufolge wurden hergestellt:

9928 gemeine Trinkgläser
794 weiße Trinkgläser
1654 Scheiben und
608 Bund Fensterglas

Hinsichtlich des Fensterglases ist auch eine Einzelauflistung der Tagesausbringung für 31 Tage übermittelt. Die geringste Produktion lag bei 6 Bund/Tag und die höchste bei 31 Bund/Tag (der Durchschnitt bei 19,6 Bund/Tag).

Die Produktion der Hütte für das Jahr 1619 wird wie folgt angegeben:⁴

35.800 Scheiben
22.068 Stück Milchglas
25.568 Trinkgläser
4.500 Wassergläser und
300 Flaschen.

Kohler⁵ umschreibt die Situation um die Glashütte zu diesem Zeitpunkt wie folgt: „Es spricht auch für den besseren Ruf der Glashütte am Grassert die Tatsache, dass sich um diese Zeit der Glaser von Durlach nach den Erzeugnissen der Hütte erkundigt und eine Art Preisliste verlangt. Er möchte wissen, was das hundert Scheiben gilt, das Hundert Guttern und das Hundert Trinkgläser. Er möchte auch ein Muster haben von den großen und den kleinen Scheiben, um zu sehen, wie sie „an der Farb“ wären. Auch interessiert er sich für die Preise von Wassergläsern mit Füßen, desgleichen für „viereckete“. Man darf diese Erkundigung des Durlacher Glasers als gutes Zeichen für den Stand der Hütte am Grassert ansehen.“

Trotz dieser offenbar zunächst recht guten Weiterentwicklung scheint der Betrieb der Glashütte kurz nach 1624 erloschen zu sein. Ob der bevorstehende Krieg seinen Teil dazu beigetragen, ist nicht mehr als eine reine Vermutung.

Quellenverzeichnis:

Fascikel: Generallandesarchiv (GLA) 229/83801.

Jenisch, Bertram/Maus, Hansjosef: Schwarzwälder Waldglas, Glashütten, Rohmaterial und Produktion der Glasmacherei; in: Alemannisches Jahrbuch 1997/98, 468–472.

Kohler, O.: Die Glashütte am Grassert; in: vorliegende Kopie ohne weitere Quellenangabe. 191.

Anmerkungen

- 1 Jenisch Bertram/Maus Hansjosef, 468.
- 2 Soweit im Folgenden nichts anderes angegeben, bezieht sich die Quelle auf GLA 229/83801.
- 3 Kohler O., 191.
- 4 Jenisch Bertram/Maus Hansjosef, a.a.O., 468.
- 5 Kohler O., 191.

Danksagung

Die Autoren sind Herrn Gerhard Finkbeiner aus Schuttertal für wertvolle Hinweise und die Zurverfügungstellung des Lageplanes zu Dank verpflichtet.